

Christlich Demokratische Union Kreisverband Wesel



46483 Wesel ♦ Van-Gent-Str. 3

Tel. (0281) 22037 ♦ FAX (0281) 25537 ♦ E-Mail: cdu-wesel@t-online.de

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme in die Christliche Demokratische Union Deutschlands (CDU) und erkläre, dass ich keiner anderen Partei oder anderen politischen, mit der CDU konkurrierenden Gruppe oder deren parlamentarischen Vertretungen angehöre.

(Mitglied kann jeder werden, der das 16. Lebensjahr vollendet und nicht infolge Richterspruch die Wählbarkeit oder das Wahlrecht verloren hat. Die Aufnahme erfolgt durch den zuständigen Kreisverband.)

Persönliche Angaben:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

geb.: _____  _____  _____

E-Mail: _____ FAX _____

Staatsangehörigkeit: _____ Geburtsort: _____

Ich zahle einen Monatsbeitrag von: _____ Euro (mindestens 6 EURO)

Als Aufnahmespende zahle ich: _____ Euro

_____, den _____

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit erkläre ich mich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass der CDU Kreisverband Wesel, vertreten durch den zuständigen Stadt-/Gemeindeverband, die Aufnahmespende und den Monatsbeitrag von _____ Euro

halbjährlich jährlich von meinem Konto:

Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller): _____

BIC: _____ IBAN: _____ abbucht.

_____, den _____

Unterschrift
(Kontoinhaber)

Zur Bearbeitung bitte senden an:

**CDU Kreisverband
Heinrich-Köppler-Haus
Van-Gent-Str. 3
46483 Wesel**

bitte wenden:

Aufnahmeantrag von: _____

Ich bin mit der Erhebung, Speicherung und Nutzung der nachfolgenden von personenbezogenen Daten sowie der besonderen Daten (§3 Abs. 9 BDSG z. B. politische Meinungen) einverstanden. meine Daten werden nur für die Zwecke der Arbeit der Partei erhoben, gespeichert und genutzt. Die E-Mail-Adresse kann für den Versand von Einladungen zu satzungsgemäßen Versammlungen genutzt werden. Der Versand der Einladungen auf elektronischem Wege steht in dem Fall dem Postweg gleich.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten von der CDU Deutschlands, den Gliederungen und Sonderorganisationen der CDU sowie der Konrad-Adenauer-Stiftung für die Übersendung von Einladungen und Informationsmaterial – auch per E-Mail – genutzt werden. Dieses Einverständnis kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Freiwillige Angaben:

selbständig/freiberuflich

ledig

Angestellte(r)

verheiratet

Arbeiter(in)

Beamter/Beamtin

(Ehe)Partner ist CDU-Mitglied

Hausfrau/Hausmann

Konfession: _____

Rentner(in)

Ehrenamtliche Funktionen, Ämter, Mitgliedschaften:

Auszubildende(r)

Student(in)

Schüler(in)

Beruf: _____

Ich möchte außerdem Informationen zur Mitgliedschaft in folgenden Vereinigungen/Sonderorganisationen:

Agrarausschuss der CDU

Kommunalpolitische Vereinigung der CDU (KPV)

Christlich Demokr. Arbeitnehmerschaft (CDA)

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (MIT)

Evangelischer Arbeitskreis der CDU (EAK)

Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS)

Frauen Union der CDU (FU)

Senioren Union der CDU (SenU)

Junge Union Deutschlands (JU)

Geworben durch: _____

Anschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Beitragsregelung (Beschluss des 28. Parteitages der CDU Deutschlands am 14.12.2015)

1. Jedes Mitglied der Partei hat regelmäßig Beiträge zu entrichten.
2. Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU Deutschlands beträgt monatlich 6 Euro.
3. Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 2.500 Euro gilt für den monatlichen Mitgliedsbeitrag ein Orientierungsbeitrag von 15 Euro. Dieser beträgt bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 4.000 Euro 25 Euro und bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von mindestens 6.000 Euro 50 Euro.
4. Für Mitglieder ohne eigenes Einkommen und Mitglieder mit einem Bruttoeinkommen von weniger als monatlich 1.000 Euro kann der Kreisvorstand auf Antrag des Mitglieds einen ermäßigten monatlichen Mindestbeitrag von 5 Euro festlegen. Das Recht der Kreisverbände, in weiteren besonderen Fällen, wie z. B. für Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose oder Rentner, Mitgliedsbeiträge zu erlassen, zu ermäßigen oder zu stunden, bleibt hiervon unberührt (§ 9 Abs. 3 FBO).